

# ANMELDUNG ZU DEN VERKAUFSOFFENEN SONNTAGEN 2017



Firma: \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_  
PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

Wir sind Mitglied der IG Malsch e.V.:  Ja  Nein

## Hiermit melden wir uns verbindlich zu folgenden verkaufsoffenen Sonntagen an:

- Sa. 18./ So. 19. März 2017\* Anmeldeschluss: 12.02.17  
 03. September 2017\*\* Anmeldeschluss: 28.07.17  
 Sa. 30. Sept./ 01. Okt.2017\* Anmeldeschluss: 08.09.17

\* Begleitend zum verkaufsoffenen Sonntag findet Sa. und So. der Jahrmarkt statt, welcher von der Gemeinde organisiert wird.

\*\* Verkaufsoffener Sonntag mit Gewerbeschau, Kunstmarkt und Flohmarkt

## Wir nehmen in folgendem Bereich teil: (Teilnahmegebühr versteht sich je verkaufsoffener Sonntag)

- Verkaufsoffener Sonntag** (Einzelhändler, Gewerbetreibende, Dienstleister, Autohäuser...)  
Teilnahmegebühr:  IG- Mitglied kostenfrei  Nicht - IG- Mitglied 100,00 € zzgl. MwSt.  
 Wir benötigen einen Platzbedarf für \_\_\_\_ Fahrzeuge. Je aufgestelltes Fahrzeug werden 20,00 € zzgl. MwSt. berechnet.
- Kunstmarkt** (Teilnahme für Künstler aus der Region. Verkauf von selbsthergestellten Waren)  
Teilnahmegebühr:  9 qm = 25,00 € inkl. MwSt.  
Pavillons, Tische und weitere Ausstellungshilfen müssen selbst mitgebracht werden.
- Vereine/ Schulen** (für Vereine und Schulen ist die Teilnahme kostenlos, solange keine gewerbliche Nutzung ersichtlich ist. Es wird jedoch um Absprache gebeten.)

## Für unseren Stand benötigen wir folgenden Platzbedarf:

\_\_\_\_\_ qm und/oder Platzbedarf für \_\_\_\_\_ Fahrzeuge  1 Stromanschluss

Es wird folgendes verkauft oder präsentiert:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Zahlungsbedingungen:

- zahlbar per Rechnung 8 Tage vor Veranstaltung  Einzug per SEPA-Lastschriftverfahren zum Veranstaltungstag. Hierfür bitte beiliegendes SEPA-Mandat ausfüllen, falls dies noch nicht vorliegt.

Bitte senden Sie ihre Anmeldung an:

**SMart communication, Dieselstr. 2, 76448 Durmersheim, Fax: 07245/ 91 722 85**

**Beachten Sie auch die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite.**

- Ich habe die AGB auf der Rückseite gelesen und akzeptiert. (Bitte ankreuzen)

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



### **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

- 1) Zahlungsbedingungen: Über die Teilnahmegebühr erhalten Sie eine Rechnung. Diese ist nach Rechnungsstellung spätestens 8 Tage vor Veranstaltung zu überweisen.  
Gerne können sie auch das SEPA-Lastschriftverfahren wählen. Hierfür senden sie uns bitte ausgefüllt das beiliegende SEPA-Mandat zu. Die Teilnahmegebühr wird dann zum Veranstaltungstag von ihrem Konto eingezogen.  
Die Rechnungsstellung erfolgt über das Büro SMart communication, Sina Möhrle, Dieselstr. 2, 76448 Durmersheim, welches mit der Organisation und Abwicklung der verkaufsoffenen Sonntage betraut ist.
- 2) Storno-Verhalten: Sollten sie aus persönlichen oder privaten Gründen - trotz Anmeldung - nicht an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen können, wird folgende Stornogebühr fällig:
  - Bei Rücktritt 2 - 4 Wochen vor Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 50% von der Teilnahmegebühr.
  - Bei Rücktritt bis zu 2 Wochen vor Veranstaltung beträgt die Stornogebühr 80% der Teilnahmegebühr.Aufgrund der fest vereinbarten Termine der verkaufsoffenen Sonntage, können diese nur an den festgelegten Daten stattfinden. Eine Terminverschiebung aufgrund schlechter Wetterlage ist nicht möglich. Die Veranstaltung wird daher unabhängig der Wettersituation, wie geplant, stattfinden.
- 3) Während den Öffnungszeiten stellen Sie eigenes Personal an ihrem Stand ab. Die belegte Fläche ist nach Veranstaltungsende sauber zu verlassen. Anfallender Müll entsorgen sie bitte selbst.
- 4) Die eingenommenen Teilnahmegebühren werden für die Kosten von Werbung, Straßenschilder, Banner, Presseberichte und der Organisation usf. verwendet.
- 5) Die Aufstellung der Fahrzeuge/ Produkte erfolgt nach einem vom Veranstalter noch zu erstellenden Plan, der nach Anmeldeschluss erstellt wird. Es ist gestattet einen kleinen Pavillon aufzustellen, wir bitten um vorherige Anmeldung.
- 6) Eine Bewirtung ist nur nach vorheriger Genehmigung möglich. Eine Ausschankgenehmigung ist bei der Gemeinde Malsch zu beantragen. Die IG Malsch e.V. übernimmt hierfür ausdrücklich keine Verantwortung.  
Solange der Verkauf von Getränken oder Essen sich nicht auf das Hauptgewerbe des angemeldeten Unternehmens bezieht, gelten folgende Regelungen: Teilnehmende Einzelhändler/ Gewerbebetriebe ist der Verkauf von Getränken oder Essen - aus Rücksichtnahme zu teilnehmenden gewerblichen Essensständen - nicht gestattet.
- 7) Die Teilnahme und Präsentation erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Eine Veranstalterhaftpflicht besteht nicht. Der Veranstalter kommt für keinerlei Schäden auf, gleichgültig wie und in welchem Zusammenhang diese entstanden sind. Bei Musikdarbietungen sind Gebühren direkt mit der GEMA abzurechnen. Der Veranstalter ist dafür nicht zuständig. Eine Anmeldung der Aktion beim Gewerbeamt Malsch ist getrennt nicht erforderlich.